

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmenswerpunkt A.1: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	75.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	75.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen und deren Ausstattung
- bauliche Maßnahmen an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Vereinsberatung/-management u. Workshops
- Vereinsförderung u. Vernetzung
- Förderung der Angebote für Kinder
- Treffpunkte/Angebote für Jugendliche
- Mehrgenerationenaktionen / -angebote / -häuser
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmen­schwerpunkt A.2: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	75.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	75.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
- Bauliche Maßnahmen zum Einbau maximal einer Ferienwohnung in einem Baudenkmal, sofern sowohl vor, als auch nach dem Einbau eine weitere Nutzung vorliegt
- Maßnahmen zum Erhalt des materiellen Kulturerbes
- Maßnahmen zum Erhalt von (Klein-)Denkmälern
- Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Festkultur
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen zur Förderung einmaliger Veranstaltungen

Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität
**Maßnahmenswerpunkt A.3: Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde
einschl. Ver- und Entsorgung**

	Gebietskörper- schaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	75.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	75.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Aufwertung und zum Lückenschluss von Rad- und Wanderwegen
- Dorfumbauplanung
- Maßnahmen zum Attraktiveren des Ortsbildes / von Parks

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen in Zusammenhang mit Erneuerbaren Energiesystemen,
- Ver- und Entsorgungsanlagen (investiv)

Handlungsfeld B: Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmen­schwerpunkt B.1: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	75.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	75.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte
- Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen
- Ausbau von und Neuknüpfen regionaler Wertschöpfungsketten
- Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- Innovative bauliche Umnutzung, z. B. zu Coworking-Spaces

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Ausstattung von gewerblichen Einrichtungen (Geräte, Technik, Maschinen und Anlagen)
- Erneuerbare Energiesysteme
- Sanierung gewerblich genutzter Gebäude

Handlungsfeld C: Tourismus und Naherholung

Maßnahmenschwerpunkt C.1: Entwicklung landtouristischer Angebote

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	75.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	75.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Errichtung/Erhalt/Ausbau öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur
- Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung sowie Beschilderung für Rad-, Wander- und Reitwege
- Durchführung von Machbarkeitsstudien zu touristischen Projekten
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben
- Errichtung eines touristisch genutzten Stellplatzes für Wohnmobil, Wohnwagen oder Campingbus (als Projekt Landvergnügen o. ä.)

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen zur Förderung einmaliger touristischer Veranstaltungen und Messen
- Projektmanagements für landtouristische Angebote
- Um- und Wiedernutzung zu Beherbergungszwecken

Handlungsfeld D: Bilden**Maßnahmen­schwerpunkt D.1: Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)**

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	-	-	-	-	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	-	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	7.500 €	7.500 €	-	7.500 €	7.500 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Projektentwicklung
- Projektbezogene Personalkosten
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote
- bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Weiterentwicklung von Sportstätten

Handlungsfeld D: Bilden

Maßnahmenschwerpunkt D.2: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	-	-	-	-	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	-	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	7.500 €	7.500 €	-	7.500 €	7.500 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Projektentwicklung
- Projektbezogene Personalkosten
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben
- Veranstaltungen
- Generationsübergreifende Bildungsangebote
- Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch zwischen Schulen und Vereinen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Weiterentwicklung von Sportstätten

Handlungsfeld E: Wohnen

Maßnahmenschwerpunkt E.1: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	75.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	75.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Um-/Wiedernutzung und Erhalt denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude zu Wohnzwecken
- Um-/Wiedernutzung denkmalgeschützter Gebäude für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen (Barrierefreiheit, Pflegebedürftige, neue Formen des Zusammenlebens, Mehrgenerationenwohnen etc.)
- standortbezogene Bedarfs- und Potenzialanalysen, Machbarkeitsstudien

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Bauvorhaben dürfen nicht mehr als 4 Wohneinheiten pro Gesamtobjekt betreffen
- Gebäude, die nach 1920 gebaut wurden (Gebäude die nach 1920 gebaut wurden können gefördert werden, wenn sie unter Denkmalschutz stehen)

Handlungsfeld F: Natur und Umwelt

Maßnahmenswerpunkt F.1: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	50.000	25.000	25.000	25.000	-
Fördersatz nicht investiv in Prozentpunkten	75	50	50	50	50
maximaler Zuschuss nicht investiv (in EUR)	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000 €

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente
- Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope, Naturräumen und Arten
- Maßnahmen zur Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft
- Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Streuobst- und Blühwiesen
- Flächenentsiegelung zur Renaturierung auf öffentlich zugängigen Flächen
- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung zur baulichen Nachnutzung oder private Zwecke
- Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens
- Einzelmaßnahmen zur Gestaltung und Sanierung von Fließgewässern